

Workshop 5

Welche gesetzlichen Regelungen braucht eine gelingende Verzahnung von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe in den Frühen Hilfen?

- Ziel ist, die Überleitung von Patientinnen und Patienten in andere Sozialversicherungs- und Hilfesysteme, im SGB V als ärztliche Leistung zu definieren.
- Ziel ist es, gemeinsame Qualitätszirkel der niedergelassenen Ärzteschaft mit der Kinder- und Jugendhilfe zu Frühen Hilfen einzurichten.
- Ziel ist, bei Verdachtsfällen ein ärztliches Konsil strukturell zu ermöglichen.

Workshop 5

Welche gesetzlichen Regelungen braucht eine gelingende Verzahnung von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe in den Frühen Hilfen?

- Ziel ist, im Rahmen der Verfahren gem. § 8a SGB VIII, unter Wahrung des Vertrauensschutzes der Eltern, zu differenzieren hinsichtlich:
 - a) Ermöglichung einer Rückmeldung an meldende Fachkräfte
 - b) Beteiligung anderer Berufsgruppen an der Gefährdungseinschätzung
 - c) Einbeziehung anderer Berufsgruppen in die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes